



Ratsschreiber  
Roger Nobs  
Regierungsgebäude  
9100 Herisau

Herisau, 14. Juni 2021

## **Vernehmlassungsantwort Gewerbe AR/Industrie AR: Totalrevision der Kantonsverfassung**

Sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrter Ratschreiber

Der Gewerbeverband AR (GVAR) und die Industrie AR (INAR) haben Kenntnis genommen von der Einladung zur Vernehmlassung zur Totalrevision der Kantonsverfassung und bedanken sich dafür. Die beiden Wirtschaftsorganisationen nehmen gemeinsam Stellung dazu und zwar unterteilt in «Allgemeine Bemerkungen» und «Individuelle Bemerkungen zum Vernehmlassungsentwurf»:

### **Allgemeine Bemerkungen**

1. Der GVAR/die INAR begrüßen im Grundsatz die angestrebte Stossrichtung der vorliegenden Totalrevision. Dass die Kantonsverfassung insbesondere mit Rückblick auf die zahlreichen Veränderungen in den letzten gut 20 Jahren einer Totalrevision unterzogen wird, unterstützen der GVAR/die INAR.
2. Der GVAR/die INAR richten ihren Inhalt der Antwort auf die für das Gewerbe in Appenzell Ausserrhoden und die Industrie in Appenzell Ausserrhoden relevanten Themen und Verfassungsartikel. Von einer umfassenden Stellungnahme auf sämtliche Artikel wird verzichtet.

### **Detaillierte Bemerkungen**

#### **Art. 56**

Die Totalrevision der Verfassung besagt unter Artikel 56, dass am Auftrag von Kanton und Gemeinden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Milderung von Wirtschaftskrisen und deren Folgen zu sorgen, festgehalten werden soll. Diese Art von Wirtschaftsförderung ist aus Sicht der beiden Verbände (GVAR/INAR) sehr wertvoll und soll unbedingt bestehen bleiben. GVAR wie auch

INAR begrüßen es, dass dieser Auftrag ohne Änderung des Wortlauts aus der geltenden Kantonsverfassung in die neue übernommen wird.

#### **Art. 81**

Unter Art. 81 wird festgehalten, dass die Einreichung von Stellungnahmen allen offensteht. Der GVAR sowie die INAR unterstützen, dass diese Handhabung künftig – genauso wie in der Vergangenheit – angewendet wird.

#### **Art. 86**

Die Totalrevision der Verfassung besagt unter Artikel 86, Abs. 2, dass neu alle 65 Kantonsratsmitglieder im Verhältniswahlverfahren gewählt werden sollen. Damit wird das bisher kantonsweite angewendete Majorzwahlverfahren (ausser Herisau) für die Kantonsratswahlen abgeschafft. Das neue Wahlverfahren führt dazu, dass nicht mehr in den einzelnen Gemeinden eine Persönlichkeitswahl stattfindet. Stattdessen geben politische Gruppierungen Wahlvorschläge in Form von Listen ab. Es ist zu befürchten, dass dadurch gewillte Personen, welche sich für die Anliegen des Gewerbes und/oder der Industrie einsetzen wollen, sich aber nicht einer politischen Partei zuordnen wollen, nur noch mit Hindernissen zur Wahl stellen können. Ebenso ist es nicht auszuschliessen, dass durch dieses Wahlverfahren insbesondere die kleinen Gemeinden künftig keine ortsansässigen Vertreter mehr in den Kantonsrat delegieren können. Der GVAR und die INAR schlagen deshalb vor, dass

- der Kantonsrat aus 65 Mitgliedern besteht.
- jede Gemeinde mindestens einen Sitz hat.
- der Kantonsrat in Wahlkreisen mit mindestens 9 Sitzen gemäss dem Verhältniswahlverfahren gewählt wird, in allen anderen nach dem Mehrheitswahlverfahren.
- die Gemeinden die Wahlkreise bilden und die Sitze nach der Bevölkerungszahl auf die Wahlkreise verteilt werden.

#### **Schlussbemerkungen**

Die vorliegende Totalrevision der Kantonsverfassung ist aus Sicht des GVAR und der INAR im Umfang angemessen. Ebenos erachten es der GVAR und die INAR als zielführend, wenn sich der GVAR/die INAR nur bei einzelnen Artikeln in der Verfassung äussern, welche nachvollziehbare Auswirkungen für die Wirtschaft haben können. Der GVAR und die die INAR bedanken sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

#### **Gewerbeverband AR**



René Rohner  
Präsident

#### **Industrie AR**



Urs Alder  
Präsident



Bruno Eisenhut  
Geschäftsführer